



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	30.05.2018

Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Zuschussgewährung an kulturelle Vereine in Form von Pauschalbeträgen beruht auf einen Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses der Stadt Heinsberg vom 11. Dezember 1972 und wird seither praktiziert.

Mit Einführung des Euro beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 27. Juni 2002, folgende Zuschüsse an kulturelle Vereine zu bewilligen, die in ihrer Höhe bislang nicht geändert wurden:

a) Kirchenchöre	75,00 €
b) Gesangvereine	150,00 €
c) Instrumentalvereine	300,00 €
d) Spielmannszüge, Trommler- u. Pfeifercorps	187,50 €
mit Instrumentalbesetzung	300,00 €
e) Schützenbruderschaften	150,00 €
f) Karnevalsvereine	150,00 €
g) Mandolinenclub	150,00 €
h) Junges-Musical-Theater	150,00 €
i) Theatervereine	75,00 €

Eine Übersicht über die im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse ist der Einladung beigelegt.

Der Zuschuss an den Evangelischen Kirchenchor Heinsberg entfällt, da sich der Verein aufgelöst hat.

Ansonsten wird vorgeschlagen, die Zuschüsse wie im Jahr 2017 zu verteilen. Eventuell zu berücksichtigende Veränderungen, wie z. B. Vereinsauflösungen oder Fusionen wurden von den Vereinen nicht mitgeteilt und sind auch nicht bekannt.

haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 15.000,00 € bei Abrechnungsobjekt 04010002, Konto 5317, zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Zuschüsse an die kulturellen Vereine für das Jahr 2018 entsprechend der Regelung des Vorjahres zu verteilen.

Anlage:

Übersicht Zuschüsse 2017